

„Quartalbriefe“ des Inspectors, durch die an die auswärtigen Stationen versandte „Monatschroniken“ des Mutterhauses, durch die vom Mutterhause ausgehenden gedruckten, namentlich auch für die Freunde und Wohltäter der betreffenden Anstalten bestimmten „Correspondenzblätter“ (s. ein Verzeichniß derselben bei Schäfer III, 275), durch die im Mutterhaus alljährlich abgehaltenen „Schwesterntage“, durch Einsendung von Stationsberichten an das Mutterhaus, durch Gebet der einzelnen Anstalten für einander (vgl. Schäfer III, 143 ff. 201. 270 ff.). Zwischen den einzelnen Mutterhäusern selbst besteht seit 1861 ein gemeinsames äußeres Band durch die gewöhnlich alle drei Jahre in Kaiserswerth stattfindenden Generalconferenzen von Vertretern und Vertreterinnen der deutschen und außerdeutschen Mutterhäuser (vgl. Schäfer I, 164 f. 230 f. III, 219 ff. 293; Bandau 305 ff.). Hinsichtlich ihres religiösen Charakters stehen die meisten Diaconissenanstalten auf dem Boden des neueren Pietismus, andere, wie z. B. Neuenbottelsau, Hannover, Lubwigslust, Kopenhagen, auf dem des neueren Lutherthums. Zugleich tragen alle diese Anstalten, obgleich mannigfach von Vorurtheilen und Abneigungen gegen die katholische Kirche erfüllt, durch ihre Herübernahme von Anschauungen, Einrichtungen, Gebräuchen und Gebetsweisen aus dem katholischen Ordensleben ein mehr oder minder katholischstreuendes Gepräge. Am meisten tritt das katholischstreuende Element in dem Neuenbottelsauer Institute hervor. Der Gründer desselben, der lutherische Pfarrer Löh, ein in mancher Beziehung merkwürdiger und interessanter Mann (vgl. W. Löh's Leben, bis jetzt 2 Bde., 2. Aufl. Nürnberg 1874 ff.), hat für seine Diaconissen- und sonstigen Anstalten aus den Institutionen, der Liturgie und den Ritualien, sowie aus der ascedischen und hagiologischen Literatur der katholischen Kirche Vieles sich angeeignet und wandelt in manchen seiner Anschauungen und Einrichtungen ganz auf katholischem Boden. „Gehorsam, Armut, Keuschheit, Friedfertigkeit“ waren ihm die „Schlagworte“, welche seine Diaconissen immerdar im Andenken haben sollen (vgl. Neuenbottelsauer Correspondenzblatt 1863, 26 ff.). Die von Löh vertretenen Anschauungen und Einrichtungen aber haben durch das unter seiner Oberleitung herausgegebene „Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuenbottelsau“, sowie durch seine sonstige sehr fruchtbare literarische Thätigkeit auch in andere Diaconissenanstalten mehr oder minder Eingang gefunden und in denselben manche richtige Grundsätze bezüglich des geistlichen und ascedischen Lebens verbreitet. Ueber das „Neuenbottelsauer Correspondenzblatt“ urtheilt Schäfer: „Unter allen Schriften, woraus man über die Diaconissin und das Mutterhaus etwas lernen kann, ist das Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuenbottelsau die ergiebigste Fundgrube und reichste Quelle. In den Jahrgängen von 1858 an bis heute ist ein

wahrer Schatz von Erfahrung und Seelsorgerweisheit niedergelegt. Obenan stehen die Diatate für die „Diaconissenschülerinnen“ von der Hand des seligen Pfarrers Löh“ (Schäfer III, 295).

Was die Statuten und Organisationen der Diaconissenanstalten betrifft, so sind die von Kaiserswerth der Hauptsache nach für die übrigen deutschen und außerdeutschen Anstalten maßgebend geworden; im Einzelnen bestehen wie bezüglich der religiösen Richtung, so auch bezüglich der Statuten und Organisationen mannigfache Verschiedenheiten (vgl. Schäfer I, 101 ff. 139 ff.; III, 221 u. d.). Die in die Diaconissenanstalten eintretenden Jungfrauen und kinderlosen Wittwen sollen in der Regel nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein und vor ihrer „Einssegnung in das Diaconissenamt“ eine mindestens zweijährige Probezeit durchmachen. Im ersten Jahre führen sie den Namen „Probenschwestern“, in der darauf folgenden Zeit bis zu ihrer „Einssegnung“ gewöhnlich den Namen „Novizen“; statt des letztern ist in den französischen Diaconissenhäusern der Name „soeurs adjointes“ und dem entsprechend auch in einzelnen deutschen Häusern der Name „Beischwestern“ gebräuchlich. Die „Einführung in's Noviziat“ findet in manchen Anstalten unter einem besonderen, in Gesang, Bibellestungen und abwechselnden Gebeten sich vollziehenden Ritus statt, der unter Theilnahme der übrigen Schwestern von dem Pastor, der „Oberin“, der „Probemeisterin“ und der jüngsten Diaconisse gehalten wird und mit dem Segen des Pastors schließt (vgl. Schäfer III, 52 f. 243 f.). Der „Einssegnung in das Diaconissenamt“ geht die unter der Leitung des Pastors und der Oberin gehaltene, gewöhnlich 8—14 Tage dauernde „Rüstzeit“ voraus, in welcher den einzusegnenden Schwestern „Gelegenheit zu stiller Einklebung, Sammlung und Vorbereitung auf den Tag der Einssegnung gegeben wird“. In Kaiserswerth wird die „Rüstzeit“ eröffnet mit dem Liebes: „In die Still“, in die Still“, Seele, geh' in heil'ge Still“ und der Lesung des 61. Psalmes. Während der „Rüstzeit“ beten alle übrigen Schwestern täglich für die einzusegnenden (vgl. Schäfer III, 53 f. 244 ff.). In Neuenbottelsau wird den einzusegnenden Schwestern empfohlen, den Tag vor der Einssegnung „mit Fasten, brünstigem Gebete und herzlichem Beichte zu feiern“, und nach der Einssegnung „zur Feier des Sacraments sich sammenzuschließen“ (Neuenbottelsauer Correspondenzblatt 1873, S. 16). Der äußere Verlauf der Einssegnungsfeier ist, wie Schäfer III, 54 bemerkt, „nach der kirchlichen Stellung, der liturgischen Reife der betreffenden Mutterhäuser ein mannigfach verschiedener“. Im Wesentlichen gestaltet sich die Feier gewöhnlich so, daß die einzusegnenden Schwestern während eines Gottesdienstes nach einer Ansprache des Pastors auf die von demselben an sie gerichteten bezüglichlichen Fragen das Diaconissengelübde ablegen und